

Bundesrat

Drucksache 1138/94

16.12.94

EU - AS - K - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen - erste Reflexionen
KOM(94) 528 endg.; Ratsdok. 11734/94

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 16. Dezember 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 29. November 1994 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 206/94 = AE-Nr. 940730 und Drucksache 863/94 = AE-Nr. 942935

Mitteilung
der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
und an den Wirtschafts- und Sozialausschuß
und den Ausschuß der Regionen

Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen,
industriellen und sozialen Herausforderungen:
erste Reflexionen

Einführung

1. Die vorliegende Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament will die Grundlagen für eine Vorausschau im Bereich der Bildungs- und Berufsbildungspolitik schaffen, um so die Zielvorstellungen des Weißbuchs im Hinblick auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung unbeschadet der grundlegenden Aufgabe der Bildung bei der Vorbereitung auf das Leben als Staatsbürger und der Eingliederung in eine aktive Gesellschaft zu verwirklichen.
2. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Beurteilungen und Schlußfolgerungen des Weißbuchs – umfassende Anpassung der Systeme, insbesondere durch Entwicklung der Fort- und Weiterbildung sowie spezifische Maßnahmen für Jugendliche, welche die Schule ohne angemessene Bildung verlassen haben – als grundlegende Errungenschaften betrachtet werden müssen, die vom Europäischen Rat in Brüssel und in Korfu angenommen bzw. bestätigt wurden. Es geht nun darum, auf der Grundlage dieses Besitzstands zur Prüfung von Vorschlägen überzugehen, mit denen den verschiedenen Herausforderungen entsprochen werden könnte. Die Mitteilung betrachtet auch die Äußerungen zur beruflichen Bildung, welche die Kommission in ihrem Weißbuch über die Sozialpolitik (1) und in ihren Mitteilungen über die industrielle Wettbewerbsfähigkeit (2) und die Informationsgesellschaft (3) vorgelegt hat, als Besitzstand.

3. Die Kommission will in der vorliegenden Mitteilung die wichtigsten Fragen zusammenfassen, die ihrer Ansicht nach angesichts der Entwicklung in den Mitgliedstaaten Maßnahmen größeren Ausmaßes erforderlich machen, damit die Bildungs- und Ausbildungssysteme dem sozio-ökonomischen Wandel, dessen Umfang und Bedeutung das Weißbuch verdeutlicht hat, gerecht werden können.
4. Denn unter dem Druck des - beschleunigten - sozio-ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Wandels kommt es zu einer Vervielfachung und Diversifizierung des Fort- und insbesondere des Weiterbildungsbedarfs nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Einzelpersonen. Insgesamt lassen sich bei der Ausweitung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs drei Schwerpunkte feststellen:
 - Der Bedarf im Zusammenhang mit der Anpassung an den industriellen Wandel, aufgrund der Veränderung bei den Produktionsprozessen und noch mehr aufgrund der organisatorischen Veränderungen in den Unternehmen, insbesondere durch eine Kombination technologischer und relationeller Kompetenzen.
 - Der Bedarf im Zusammenhang mit dem Entstehen der Informationsgesellschaft, welche den Zugang zum Wissen und die Vervielfachung der Zugangsmöglichkeiten in das Zentrum der Relationen zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft stellt.
 - Der Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Aktivitäten im Dienstleistungsbereich, welcher die Möglichkeit der optimalen Nutzung der neuen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Erstellung neuer Befähigungsprofile entsprechend den neu entstehenden Berufen oder Qualifikationen bestimmt.

Es werden immer höhere Ansprüche an die allgemeine und berufliche Bildung gestellt, im Hinblick auf jeden dieser Schwerpunkte ihren Wirkungskreis zu erweitern: sie spielt eine immer entscheidendere Rolle bei der Sozialisation und bei der Eingliederung oder Wiedereingliederung in eine Gesellschaft, die sich im

Umbruch befindet. Aus diesem Grunde muß die Kohärenz der Ziele und Vorgehensweisen nicht nur erhalten, sondern auch weiter konsolidiert werden, damit sie der Rolle, die die allgemeine und berufliche Bildung in der modernen Gesellschaft spielt, gerecht werden kann. Weniger denn je darf die allgemeine und berufliche Bildung als Instrument im Dienst der Politik – sei es der Wirtschafts-, Industrie- oder Sozialpolitik – verstanden werden; vielmehr muß sie als autonomer und in sich kohärenter politischer Bereich aufgefaßt werden, der die anderen Instrumente der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung unterstützt und ergänzt.

5. In der Mitteilung werden fünf Hauptthemen angesprochen:
 - Antizipation des Bedarfs hinsichtlich der Anpassung der Systeme
 - Entwicklung des Angebots
 - Mittel und Methoden
 - Ressourcen
 - Akteure
6. In der Mitteilung wird für jedes der Themen der Weg aufgezeigt, den die Kommission bei Entwicklung der Aktion der Gemeinschaft einschlagen möchte, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu vervollständigen. Die Schlußfolgerung enthält Reflexionen zur Förderung der europäischen Dimension.

I. Antizipation des Bedarfs hinsichtlich der Anpassung der Systeme

7. In einem von tiefgreifenden und allgemeinen Veränderungen geprägten sozio-ökonomischen Umfeld bestimmt die Fähigkeit zur Antizipation der Phänomene und zur Entwicklung der Kompetenzen die Flexibilität und die Schnelligkeit der Reaktion der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Wenn aber die Anpassungsprozesse bei der Relation Ausbildung-Beschäftigung auf mikroökonomischer Ebene sehr unterschiedlich ausfallen, reagieren die Systeme für Ausbildung und Eingliederungshilfe nur mit gewisser Trägheit und auf langfristige Entwicklungen.

8. Eine bessere Antizipationsfähigkeit der Systeme müßte drei Ansätze vereinen:

- a) Streben nach stärkerer Konvergenz der auf strategische Ziele gerichteten Maßnahmen der verschiedenen Akteure. Einige Länder haben diesen Weg eingeschlagen, indem sie mittelfristige Ziele entweder für Jugendliche in der Erstausbildung oder für sämtliche Arbeitskräfte festgelegt haben. Es scheint, daß eine solche Vorgehensweise ermutigt bzw. allgemein gewählt werden sollte.
- b) Ausbau der Zusammenarbeit zwecks Verbesserung des Prognoseinstrumentariums. Hier lassen sich anhand der Koordinierungsarbeiten der Kommission zwei allgemeine Schlußfolgerungen ziehen:
 - Die Einrichtung von Partnerschaften zwischen Unternehmen, öffentlicher Hand und Ausbildern führt zu merklichen Fortschritten. Um umfassendere Schlußfolgerungen möglich zu machen, müssen entsprechende Instrumente auf dem Fachwissen und den wissenschaftlichen Untersuchungen im Bereich der Antizipation für die neuen Berufe basieren.
 - Das Antizipationsinstrumentarium wird auf mehreren Ebenen entwickelt (Makroökonomie, Branchen, Regionen, Arbeitsmarktgebiete und Ausbildungsbereiche). Von weiterem Vorteil ist die Verknüpfung der verschiedenen Ebenen - ohne daß nur ein Instrument geschaffen wird.
- c) Berücksichtigung des qualitativen Wandels bei den Kompetenzen. Die wichtigsten Phänomene sind hier auf den Wandel bei den Arbeitssituationen und beim Inhalt der Kompetenzen zurückzuführen. Ihre Beobachtung stellt unter dem Gesichtspunkt der Steuerung und Durchführung von Ausbildungspolitiken und -aktionen den wirklichen Mehrwert des Antizipationsinstrumentariums dar.

9. Dieser Ansatz muß auch das Verständnis der für eine wirklich aktive Gesellschaft notwendigen Kompetenzen sowie Überlegungen zum Ziel der Heranbildung von Einzelpersonen und Bürgern, die für ihre Entscheidungen und ihren Beitrag zu einer dauerhaften Entwicklung verantwortlich sind, beinhalten. Der prospektive Ansatz beschränkt sich bei weitem nicht auf eine Beobachtung der Veränderungen, sondern setzt eine Diskussion zwischen sämtlichen Akteuren über die Entscheidungen voraus, die sich auf die Konzeption der Programme und darüber hinaus auf die Bildungsaktion auswirken.
10. Diese Verbesserung der Antizipationsfähigkeit muß durch eine verbesserte Fähigkeit zur Evaluierung der Aktionen und zur Lenkung der Systeme ergänzt werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben sich entsprechend geäußert, es scheint jedoch, daß noch große Fortschritte erzielt werden müssen, um die Reaktion der Systeme und Instrumente, für die eine starke Trägheit kennzeichnend ist, zu beschleunigen. Der Evaluierungsbegriff bleibt verschwommen und wird in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgelegt. Durch die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Evaluierung von Bildung und Ausbildung müßten die notwendigen und möglichen Aktionen präzisiert werden können. Schule und Ausbildungseinrichtungen müssen nach und nach zu einer Evaluierungskultur gelangen, die ein Zeichen von Qualität ist, sowie die Vorbehalte ausräumen, die gegenüber einem solchen Vorgehen geäußert werden.
11. Um die Antizipation zu fördern und den Austausch von Methoden und Instrumenten in diesem Bereich zu erleichtern, **prüft die Kommission die Möglichkeit, im Rahmen des Programms LEONARDO und seiner Ressourcen die Einrichtung eines europäischen Netzes zur Beobachtung von Veränderungen bei Kompetenzen und Berufen vorzuschlagen.** Dieses Netz könnte sich auf die Arbeiten des CEDEFOP stützen und mit den Zentren bzw. Einrichtungen verknüpft sein, die in diesem Bereich in den Mitgliedstaaten eine Vorreiterrolle innehaben. In seiner Wechselwirkung mit der von der GD XII eingerichteten Beobachtungsstelle für die technologischen Entwicklungen und mit den Arbeiten, die vom EURYDICE-Netz auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung durchgeführt werden, bestünde die Hauptfunktion dieses Netzes darin, eine Reflexion über die Methoden zur antizipatorischen Analyse und Bewertung des Kompetenzbedarfs zu

unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission Fragen der Methodologie und der Wissenschaftlichkeit bei den verschiedenen Initiativen im Bereich der Antizipation des Kompetenzbedarfs (FORCE, COMETT, LEONARDO und ADAPT) nachgehen. Sie ist der Ansicht, daß eine stärkere Einbeziehung von Erziehungswissenschaftlern sich positiv auf Ausrichtung und Überwachung der Arbeiten dieses Netzes auswirken könnte.

12. Die Produkte der Tätigkeit dieses europäischen Netzes könnten ihrerseits wiederum in sinnvoller Weise Aktionen und Projekte unterstützen bzw. aufwerten, durch die die Ergebnisse der Forschungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Politiken der verschiedenen Akteure in diesem Bereich übertragen werden, insbesondere der Akteure, die auf dem Gebiet der Anwendung und beruflichen Ausrichtung und der Vernetzung der wichtigen einschlägigen, bereits im Programm LEONARDO vorgesehenen Zentren tätig sind. Auf der Grundlage der Beobachtungen und der vom europäischen Netz zur Beobachtung der Kompetenzen und Berufe gesammelten Daten müßte es möglich sein, Informationen über Veränderungen besser an die in erster Linie betroffenen Benutzer weiterzugeben.

II. Entwicklung des Angebots

13. Von jeher basieren die Systeme und Instrumente der Ausbildung – Erstausbildung, Eingliederungsmaßnahmen und Fort- und Weiterbildung – auf einer Spezialisierung der Strukturen und der Leistungen, die auf bestimmte Zielgruppen oder Probleme ausgerichtet sind. Diese Struktur, die bei der Realisierung vielfältiger pädagogischer Lösungen bemerkenswerte Fortschritte ermöglicht hat, sieht sich zweierlei Entwicklungen gegenüber:

– Dem Transfer der – im Hinblick auf Produkte oder auf Methoden – pädagogischen und technologischen Innovationen zwischen Bereichen oder Disziplinen. Herausragendstes Beispiel ist die Identifizierung und der Erwerb der Schlüsselkompetenzen oder bereichsübergreifenden Kompetenzen, ein in den Unternehmen entwickeltes Konzept, das

inzwischen sehr weitgehend Eingang in die Erstausbildung gefunden hat und sich zu einem der wichtigsten Faktoren entwickelt hat.

- Der - künftig sicher rascher notwendigen - Neuanpassung der Mechanismen für die Zuweisung der Ressourcen zwecks Ausrichtung auf die neuen Bereiche: Entwicklung der Fort- und Weiterbildung, Verbesserung der Eingliederungsphase, multidisziplinäre Ausbildung, verstärktes Tätigwerden der Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung, Entwicklung eines Multimedia-Ausbildungsangebots.

14. Die Entwicklung der Bereiche, die Träger einer neuen Generation umfassender technologischer Innovationen sind, wird die Schaffung und Verbreitung neuer Ausbildungsprodukte erforderlich machen. Die allgemeine Einführung der Informationstechnologien ist natürlich ein wichtiges Phänomen, das sich bereits bereichsübergreifend auf sämtliche Wirtschaftstätigkeiten auswirkt. Auch der Bereich der Biotechnologie dürfte in den kommenden Jahren einen neuen Ausbildungsbedarf herbeiführen. Diese Entwicklungen werfen die Frage der Festlegung von Basiskompetenzen auf, die jeder erwerben muß und zu denen neben den traditionellen grundlegenden Kenntnissen eine technologische Dimension, insbesondere im Hinblick auf Informatikkenntnisse, gehören muß. Neue Märkte, die Träger technologischer Innovationen sind oder möglicherweise zu neuen Tätigkeiten führen, scheinen ebenfalls einen Bedarf an neuen Kompetenzen mit multidisziplinärer Dimension zu schaffen: Umwelt, Verwaltung und optimale Nutzung des Besitzstands, beispielsweise des städtischen Raums.
15. Begleitung und Lenkung der Systeme werden somit für alle Akteure, in erster Linie die politischen Entscheidungsträger, zu Prioritäten. Da die Kommission im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Weißbuch Übersichtstabellen im Bereich Bildung/Ausbildung erstellte, konnten die Schlußfolgerungen der verschiedenen Berichte der Mitgliedstaaten sowie eine bereichsübergreifende Darstellung der Entwicklungen, welche die detaillierten Analysen jedes einzelnen Bereichs sinnvoll ergänzt, konsolidiert werden. **Die Kommission prüft die Möglichkeit der Weiterführung der Übersichtstabellen, im Hinblick auf die im Rahmen der Programme SOCRATES und LEONARDO - nach deren Annahme - von den Mitgliedstaaten 1996 zu erstellenden Zwischenberichte, sowie deren Ergänzung**

durch die Konzeption/Einführung quantitativer Indikatoren, nach dem Muster der Schlüsselzahlen im Bereich der Bildung, ferner deren Verknüpfung mit der Definition eines gemeinsamen Zielrahmens, der eines der grundlegenden Ergebnisse von LEONARDO darstellen wird.

16. Auf dieser zweifachen Grundlage - Übersichtstabellen und gemeinsame Ziele - dürfte sich ein Prozeß der ständigen Begleitung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten sowie ihrer Konvergenz in einigen großen gemeinsamen Zielvorstellungen einleiten lassen. **Auf dieser Grundlage prüft die Kommission die Möglichkeit der genaueren Beschreibung des Inhalts der gemeinsamen Ziele durch Empfehlungen des Rates.**

III. Mittel und Methoden

17. Wie im Bangemann-Bericht hervorgehoben wird, bedingt die Entstehung der Informationsgesellschaft auch einen tiefgreifenden - einige meinen: grundlegenden - Wandel der Modalitäten der beruflichen Bildung. Diese mögliche oder wahrscheinliche Revolution beruht auf der Tatsache, daß sich derzeit der Übergang von einer Zeit, in der der Mensch das Wissen da suchen mußte, wo es weitergegeben wurde (Universitäten, Bildungsstätten, Bibliotheken), zu einer Gesellschaftsform vollzieht, wo Informationen in geballter Form auf die Menschen einströmen werden. Diese Umstellung wird immer schneller geschehen, und die Kernfrage wird immer weniger die des Zugriffs auf Informationen als vielmehr die ihrer Nutzung, auch zu pädagogischen Zwecken, sein.
18. Das Berufsbildungsgeschehen und seine Organisationsformen müssen angesichts dieser Entwicklung weitgehend neu überdacht werden. Das Gegenüber von Lehrendem und Lernendem, das nach wie vor, auch in der Erwachsenenbildung, das überwiegend praktizierte Modell darstellt, wird nach und nach dem Selbststudium und der Zusammenstellung von Ausbildungswegen durch die Lernenden selbst weichen müssen. Die Umgebung des Berufsbildungsgeschehens und die Ausbildungsinstrumente sind völlig neu zu gestalten. Berufsbildung - bisher ein zeitlich von anderen, insbesondere anderen beruflichen Aktivitäten

isolierbarer und auf einem eigenen Instrumentarium bzw. eigenen Strukturen basierender Akt – wird künftig in Arbeits- und Freizeitsituationen aufgehen, die auf diese Weise einen didaktischen Charakter annehmen. Die Vervielfachung der Bildschirmarbeitsplätze und die immer weitere Verbreitung von Multi-Media-Produkten und -materialien in den Haushalten sind erste Erscheinungsformen dieses Phänomens. In naher Zukunft bereits könnten unter Heranziehung virtueller Bilder geschaffene Simulationssituationen, die die Methoden der Aneignung technologischer Kompetenzen und Verhaltensmuster ändern, die Lernmethoden schlechthin wandeln. Auch Schule und Erstausbildung sind betroffen; die neuen Technologien bereichern das Lehrer-Schüler-Verhältnis nicht nur, sondern können es auch in seiner Natur ändern. Statt eines einzigen Modells des Lehrer-Schüler-Verhältnisses wird es möglich, in mehr oder minder breitem Umfang pädagogische Modelle einzuführen, in deren Rahmen der Schüler eine aktivere Rolle in Lernsituationen übernimmt.

19. Unter diesen Umständen wird die Kenntnis bzw. Kontrolle der Netze zur Informationsübertragung und des Inhalts der über sie vertriebenen didaktischen Produkte zu einer grundlegenden politischen Frage. Die Bildung eines neuen Angebots an populären Multi-Media-Produkten und seine massenhafte Verbreitung über (verkabelte oder optische) Netze ist wahrscheinlich und sollte gefördert werden. Vergleichbar mit den in anderen Dienstleistungssparten, vor allem im Bereich der Information, vorherrschenden Trends bildet eine starke Stellung in bzw. die Beteiligung an der Produktion dieser neuen Bildungs- und Berufsbildungsträger und der Information zu pädagogischen Zwecken, was Sprache und Inhalt anbelangt, einen entscheidenden wirtschaftlichen und kulturellen Faktor.
20. Dank den Berufsbildungsprogrammen der Gemeinschaft und den Gemeinschaftsinitiativen konnte eine bedeutende Zahl (mehrere tausend) innovativer und übertragbarer Produkte erarbeitet werden. Die Kommission untersucht die Möglichkeiten, im Rahmen von SOCRATES und LEONARDO und den Ressourcen dieser Programme eine Datenbank innovativer Produkte und Methoden im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung einzurichten. Diese wäre schwerpunktmäßig auf technologische Innovationen in der Produktion (Neue

Informationstechnologien, Biotechnologien) und auf Bereiche ausgerichtet, in denen ein Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze besteht (Umweltschutz, persönliche Dienstleistungen, Aufwertung des Kulturerbes, Umweltplanung), wobei die derzeitigen Errungenschaften gesichert werden sollen. Den Benutzern könnte die Datenbank über Fernabfrage zugänglich gemacht werden, damit sie ihre Vielfalt voll ausschöpfen können. Sie würde zunächst mehrere tausend innovative Aus- und Fortbildungsprodukte umfassen und könnte entsprechend der Durchführung der Gemeinschaftsprogramme und -initiativen um etwa tausend neue Produkte im Jahr erweitert werden.

IV Ressourcen

21. Dem mit den oben beschriebenen Faktoren im Zusammenhang stehenden, voraussichtlich exponentiell ansteigenden Aus- und Fortbildungsbedarf kann natürlich nur entsprochen werden, wenn neue Ressourcen bereitgestellt werden. Die traditionellen Finanzierungsmodalitäten berufsbildender Maßnahmen (auf Kosten der öffentlichen Hand für bestimmte Kategorien von Aktionen und auf Unternehmensrechnung für die berufliche Weiterbildung) können nicht unbegrenzt erhalten. Die verfügbaren Daten – die durch die von EUROSTAT 1994 durchzuführende, erste europaweite Erhebung zur beruflichen Bildung ergänzt und untermauert werden sollen – zeigen, daß die Aufwendungen für berufliche Bildung in den Ländern, die die am weitesten entwickelten Strukturen auf diesem Gebiet aufweisen, höchstens 3 bis 4 % der Lohn- und Gehaltsmasse ausmachen. Dieser Anteil stellt zwar eine solide Basis dar, ist aber unzureichend, um der Diversifizierung und der starken Erhöhung des zu erwartenden Bedarfs gerecht zu werden. Dies zeigt, daß **auf Gemeinschaftsebene mehrere Wege eingeschlagen werden müssen:**

- Die Ausgaben, die Unternehmen oder Einzelpersonen auf sich nehmen, sollten als Investitionsausgaben zur Kapitalisierung von Wissen und nicht als betriebliche Aufwendungen veranschlagt werden, insbesondere, was ihre buchungstechnische und steuerliche Behandlung anbelangt (hierzu zählen auch Incentive-Maßnahmen).

Die finanziellen Partnerschaften sollten so gestaltet werden, daß verschiedene Akteure einbezogen werden, insbesondere auf der Ebene der Arbeitsmarktgebiete und im Hinblick auf gemeinsame Aktionen zur Berufsbildung, damit so eine wirkliche Synergiewirkung der Mittel gewährleistet wird und gleichzeitig die Modalitäten gemeinsamer und transparenter Interventionen festgelegt werden. Dies gilt für die allgemeine wie für die berufliche Bildung.

Es sollten neue finanzielle Produkte (Ausbildungs-Sparkonten, Möglichkeiten der Berufsbildungs-Versicherung) untersucht werden, die es ermöglichen, im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens einen Teil der Ersparnis der Haushalte dazu zu verwenden, die dem Einzelnen entstehenden, steigenden Kosten zu decken bzw. abzufangen. Ein Teil der zu Vorsorgezwecken gebildeten Ersparnis der Haushalte könnte so dafür eingesetzt werden, die Reproduktion des geistigen Kapitals entsprechend dem Schutz des materiellen Vermögens des Einzelnen zu sichern bzw. zu erneuern. In dieser Hinsicht sind die neuen Modalitäten, durch die die (finanzielle, aber vor allem zeitliche) Mitwirkung der Arbeitnehmer geregelt werden soll, mitzuverfolgen.

V. Akteure

22. Der soziale Dialog auf dem Gebiet der Berufsbildung, der Berufsbildung mit dem Ziel der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt und der beruflichen Weiterbildung ist eine weit verbreitete Praxis, die auf mehrere Weisen alle Interventionsebenen der Sozialpartner berührt: die Unternehmen, die Arbeitsmarktgebiete, die regionale Ebene, die Wirtschaftszweige, die sektorübergreifende, nationale Ebene und die Unionsebene. Selbst wenn hinsichtlich der praktischen Umsetzung in der Wirklichkeit weniger Einigkeit herrscht als in der Theorie, stimmen alle betroffenen Akteure, und in erster Linie die Sozialpartner, darin überein, daß die Konzertierung und der Dialog bei der Festlegung der Ziele der

Berufsbildungspolitiken zu fördern sind. Die Konzertierung zwischen den Partnern und den öffentlichen Behörden bei der Gestaltung von Systemen zur beruflichen Weiterbildung und alternierenden Ausbildung in den Mitgliedstaaten ist zu einer praktisch allgemein anerkannten Realität geworden.

23. Augenscheinlich ist der soziale Dialog auch in doppelter Hinsicht besonders dafür geeignet, die Nachfrage nach Maßnahmen der Berufsbildung auszubauen. Zum einen ist inzwischen allgemein anerkannt, daß der Dialog zwischen den Akteuren die Möglichkeit bietet, eine Berufsbildung höherer Qualität zu erreichen, insbesondere, wenn es darum geht, die Bedürfnisse der Unternehmen und die des Einzelnen in Einklang miteinander zu bringen. Zum anderen kann – auch wenn hier ein stärkerer Konflikt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften besteht – der Dialog auch dahingehend gute Ergebnisse zeitigen, daß die Berufsbildungspolitik und die globale – wirtschaftliche und soziale – Strategie des Unternehmens aufeinander abgestimmt werden.
24. Bei der Einwirkung der Sozialpartner auf das Berufsbildungsangebot ist die Lage anders. In fast allen Mitgliedstaaten können die paritätisch geführten Ausbildungseinrichtungen angesichts des Umfangs der öffentlichen Mittel, die sie an sich ziehen, auf die Strukturierung des Angebots starken Einfluß nehmen. Die Kapazitäten dieser Einrichtungen ließen sich besser nutzen – möglicherweise über Partnerschaften oder Zusammenschlüsse mit privaten Einrichtungen –, um die Verbreitung von Innovationen aller Art – pädagogischen, methodischen, instrumentellen – zu fördern.
25. Die Unterstützung der Kommission für die Sozialpartner, sei es im Rahmen ihres sozialen Dialogs, sei es in den von ihnen in die Wege geleiteten gemeinsamen Unternehmungen und Projekten, hat sich im Zuge der Entwicklung der gemeinschaftlichen Aktionen allmählich konsolidiert. Inzwischen muß sie als integrierender Bestandteil der Berufsbildungspolitik der Union, und zwar sowohl in der Grund- als auch der Weiterbildung, betrachtet werden. Hier haben offenbar zwei Ausrichtungen Vorrang:

- **die Bereicherung des Dialogs auf allen Ebenen zur Festlegung der Ziele der Berufsbildungspolitik und -aktionen ist zu fördern;**
- **die bewährten Verfahren des Dialogs, mit deren Hilfe es möglich war, die Weiterbildung oder Eingliederung der Jugendlichen zu entwickeln oder zu verbessern, sind systematisch zu beachten.**

26. Zur Fortführung der Aktionen des Programms Force (gemeinsame Projekte, Studie zur Übertragbarkeit) und indem sie sich auf Verfahren und Ergebnisse der Unterstützung des sozialen Dialogs über die Weiterbildung stützt, in der sich die Sozialpartner stark engagiert haben und die sie als einen positiven Bestandteil des Dialogs anerkennen, prüft die Kommission die Möglichkeit einer Ausweitung der gemeinsamen Aktionen der Sozialpartner, insbesondere im Rahmen des Programms LEONARDO nach dessen Annahme. Ihr gemeinsames Ziel besteht in einer systematischen Verbreitung von innovativen Elementen bei den Akteuren des Dialogs und der Verhandlungen, um eine gemeinsame Dialog- und Verhandlungskultur herauszubilden, die auf der Vielzahl der in der Union üblichen Verfahren beruht.

VI. Schlußfolgerung: Die Förderung der Europäischen Dimension

27. **Die Mobilität und die Beherrschung mehrerer Sprachen der Gemeinschaft** sind die Grundvoraussetzungen für den Aufbau eines Europas der Individuen. Somit kommt es darauf an, diesen Bedarf vorzuplanen und eine erforderliche dynamischere Sprachenpolitik in sämtlichen Mitgliedstaaten zu fördern. Die hier bisher erreichten Fortschritte sind allzu bescheiden: die Sprachkenntnisse von Jugendlichen und Erwachsenen sind unzulänglich und moderne Technologien werden in den Schulen bisher in unzureichendem Maße eingesetzt.
28. **Die akademische und berufliche Anerkennung der Diplome** ist ein Bereich, in dem sich die europäische Dimension besonders gut fördern läßt. Es sind bereits zahlreiche Aktionen von Gemeinschaftsinstitutionen unternommen worden, um die Anerkennung der Ausbildungsnachweise in den Mitgliedstaaten zu erleichtern und

M32/94

um somit die durch die Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme entstandenen Hindernisse zu überwinden, die der Mobilität der Personen entgegenstehen. Die Kommission beabsichtigt jetzt, die Aktionen zur Anerkennung zum einen für akademische und zum anderen für berufliche Zwecke in den Rahmen einer Gesamtstrategie zu stellen. Sie hat umfassende Überlegungen über die Ausrichtung von Aktionen eingeleitet, die zum Zweck haben, Synergiewirkungen der verschiedenen Arten der Anerkennung zu entfalten, wie Information, Aktivitäten der Netze der akademischen und beruflichen Anerkennung, die Anpassung der Berufsbildungsgänge im gegenseitigen Einvernehmen und die Bewertung der Qualität.

29. Mit Hilfe eines **Europäischen Jahres der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung** soll für die auf der Ebene der Europäischen Union durchgeführten Aktionen ein Kommunikationsforum geschaffen werden. Auf diese Weise kann ein Publikum erreicht werden, das weit über die von diesen Interventionen unmittelbar betroffenen Zielgruppen hinausgeht, und es läßt sich eine Sensibilisierungswirkung erreichen, die bei Einzelaktionen der Mitgliedstaaten nicht möglich wäre. Wie die Kommission bereits in ihrem Beschlußvorschlag für den Rat und das Europäische Parlament ausgeführt hat, sollen dem Europäischen Jahr der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung folgende Ziele gesetzt werden: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung, Förderung einer sinnvolleren Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Strukturen, Verwirklichung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung, Stärkung der Chancengleichheit für den Zugang zu diesen Bildungsformen. Auf diese Weise gedenkt die Kommission im Zusammenspiel mit allen betroffenen Akteuren die erforderliche Debatte über Zweck und Mittel der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung in Gang zu bringen.

Bezugsdokumente

- (1) Weißbuch: Europäische Sozialpolitik – ein zukunftsweisender Weg für die Union (KOM (94) 333) *BR-Drs. 871/94 = AE-Nr. 942948*
- (2) Mitteilung der Kommission an den Rat, an das europäische Parlament, Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die europäische Union (KOM (94) 319 endg.) *BR-Drs. 908/94 = AE-Nr. 943156*
- (3) Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Europas Weg in die Informationsgesellschaft – ein Aktionsplan (KOM (94) 347 endg.) *BR-Drs. 792/94 = AE-Nr. 942767*

10.03.95**Beschluß**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen - erste Reflexionen

KOM(94) 528 endg.; Ratsdok. 11734/94

Der Bundesrat hat in seiner 681. Sitzung am 10. März 1995 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung der Kommission, daß der sozio-ökonomische, technologische und gesellschaftliche Wandel bedeutsame Auswirkungen auf die berufliche Bildung hat.
2. Der Bundesrat hält die Kommissionsmitteilung aber nicht für eine geeignete Grundlage zur weiteren fachlichen Diskussion der "wichtigsten Fragen" zur Zukunft der Bildungs- und Ausbildungssysteme; denn die in ihr enthaltenen Darlegungen sind entweder zu verschwommen, zu unreflektiert oder aber bereits überholt.
3. Mitteilungen der Kommission müssen verständlich sein. Der Bundesrat bedauert, daß dies bei der Vorlage teilweise nicht der Fall ist. Deshalb ist es nicht möglich, alle Vorschläge der Kommission zu bewerten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission auf verständliche Texte zu dringen.
4. Betrachtet man die sehr heterogenen Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten der EU, so wird beispielsweise nicht klar, was unter "Lenkung", "Steuerung" und "Begleitung" dieser Systeme zu verstehen ist; insbesondere bleibt verborgen, wer lenken, steuern oder begleiten soll.
5. Der Bundesrat begrüßt, daß die Gemeinschaft im Rahmen ihrer neuen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO die Politik der Mitgliedstaaten in der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt. Er

weist zugleich auf die Grenzen auch der künftigen Tätigkeit der Gemeinschaft hin: Inhalte, Gestaltung und Finanzierung der Bildungssysteme sind Angelegenheiten der Mitgliedstaaten. Ihnen selbst obliegt es, sich um die notwendige Anpassung des Bildungswesens an den Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft zu bemühen. Maßnahmen der Gemeinschaft müssen diese Verantwortung der Mitgliedstaaten und das Harmonisierungsverbot (Artikel 126 Abs. 4 und Artikel 127 Abs. 4 EGV) strikt beachten.

6. Die Mitteilung läßt nicht deutlich erkennen, welche Aufgaben in der beruflichen Bildung nach Ansicht der Kommission von den Mitgliedstaaten selbst erfüllt werden sollten und welche Beiträge die Gemeinschaft leisten sollte. Sie erweckt den falschen Eindruck, die Gemeinschaft sei mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln in der Lage, die Bildungssysteme umfassend auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten. Damit jedoch wird die Reichweite der bildungspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union bei weitem überschätzt.
7. Was die Finanzierung der beruflichen Bildung anbetrifft, vertritt die Kommission die Auffassung, dem "exponentiell steigenden Aus- und Fortbildungsbedarf" könne nur entsprochen werden, wenn "neue Ressourcen bereitgestellt" werden (Ziffer 21). Es bleibt allerdings unklar, wo die Kommission diese neuen Ressourcen sieht angesichts der Tatsache, daß die Kosten der beruflichen Bildung üblicherweise von der öffentlichen Hand, den Betrieben und den Teilnehmern getragen werden und gegebenenfalls lediglich Überlegungen zu einer anderen Verteilung zwischen diesen Kostenträgern anzustellen sind.
8. Der Bundesrat stellt fest, daß der im Programm LEONARDO vorgesehene gemeinsame Rahmen von Zielsetzungen keine verbindlichen Vorgaben für die Politik der Mitgliedstaaten in der beruflichen Bildung enthält, sondern allein auf das Programm selbst bezogen ist.
9. Die Beschlüsse des Rates über die Programme SOKRATES und LEONARDO sind der verbindliche Rahmen für künftige gemeinschaftliche Maßnahmen mit finanziellen Folgen, wie sie die Kommission in ihrer Mitteilung vorstellt (Netze, Datenbanken).
10. Die Kommission will die Möglichkeiten untersuchen, "im Rahmen von SOKRATES und LEONARDO und den Ressourcen dieser Programme eine Datenbank innovativer Produkte und Methoden im Bereich der beruflichen Bildung einzurichten" (Ziffer 20). Da allerdings das am 06. Dezember 1994 vom Rat beschlossene Programm LEONARDO bereits die "Einrichtung einer Datenbank, die eine Beschreibung der Projekte, Lehrmittel, Erhebungen, Analysen und Ergebnisse dieses Programms liefert", vorsieht (Anhang IV.2

Buchstabe a, Abl. L 340 vom 29.12.1994, S. 21), fragt sich, was die Kommission in diesem Zusammenhang noch "untersucht".

11. Die Mitteilung konzentriert sich auf "Systeme", "Strukturen", "Ressourcen" und "Akteure". Sie unterläßt es, die Bedürfnisse junger Menschen in Bildung und Ausbildung in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen.
12. Der Bundesrat betont, daß europaweite Bedarfsprognosen wegen der Unterschiede in den Mitgliedstaaten und in den Regionen wenig aussagekräftig sind und eine staatliche Lenkung des Bildungswesens entsprechend einem angenommenen Bedarf wegen der Freiheit der Berufswahl nur in sehr eingeschränktem Maße möglich wäre.
13. Zu den Fragen der akademischen Anerkennung von Zeugnissen und Studienzeiten wird sich der Bundesrat in seinem Beschluß zur Mitteilung der Kommission über die akademische und professionelle Anerkennung von Hochschul- und Fachdiplomen äußern. Bei der akademischen Anerkennung sind die vom Grundgesetz geschützte Freiheit von Forschung und Lehre und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zu beachten.
14. Der Bundesrat verweist im übrigen auf seine Stellungnahmen zum Weißbuch der Kommission zum Thema Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - BR-Drucksache 206/93 (Beschluß) -, zur Mitteilung der Kommission: Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union - BR-Drucksache 908/94 (Beschluß) - und zum Entwurf einer Entschließung des Rates zur Qualität und Attraktivität beruflicher Bildung - BR-Drucksache 830/94 (Beschluß) -. Der Bundesrat betont, daß die Darstellung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Mitteilung den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur sehr begrenzt gerecht wird.
15. Aus diesen Gründen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im weiteren Verlauf der Beratungen auf eine grundlegende Überarbeitung der Vorlage hinzuwirken.